



Merkblatt zum Sofortprogramm Radverkehr

Hinweise zur Richtlinie des Kreises Bergstraße zur Förderung der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur

Hintergrund

Das Radverkehrskonzept 2020 des Kreises Bergstraße soll durch konkrete (Sofort-)Maßnahmen in die Tat umgesetzt werden. Aus diesem Grund fördert der Kreis die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen, die in der Baulast der Kommunen liegen. Die Richtlinie gilt bis zum 31.12.2026. Anträge können bei noch vorhandenen Mitteln bis 30.11.2026 gestellt werden.

Konditionen

Die kreisangehörigen Kommunen erhalten hierfür eine Zuwendung von **bis zu 50%** der förderfähigen Ausgaben (nach Abzug etwaiger weiterer Zuwendungen). Die Fördersumme ist je Kommune auf **maximal 50.000 €** begrenzt.

Da das Programm vor allem auf kleinere Sofortmaßnahmen abzielt, gibt es eine sehr geringe Bagatellgrenze für eine Förderung: Diese liegt bei einer Fördersumme von 500 €.

Die **Bewilligungsfrist** beträgt 18 Monate.

Die **Zweckbindungsfrist** bei investiven Maßnahmen liegt bei 5 Jahren.

Eine **Kumulierung** mit anderen Zuwendungen ist zulässig und erwünscht.

Hinweis: Für größere Projekte sollten Sie zusätzlich die Förderungen des Landes und des Bundes z.B. über die [Nahmobilitätsrichtlinie](#) (Förderquote bei Aufnahme ins Bundes-Sonderprogramm „Stadt und Land“: bis zu 80%) in Anspruch nehmen. Da hier mit Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten zu rechnen ist, können Sie die Kreisförderung erst dann beantragen, wenn Ihnen der konkrete Zuwendungsbescheid des Landes bzw. des Bundes vorliegt.

Zuwendungsfähig sind die Kosten für Planung und Bau der Maßnahme.

Nicht zuwendungsfähig sind Grunderwerb samt Vermessung, notwendige Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen, Abtrag von belastetem Boden und Gutachterkosten, Beschaffung beweglicher Anlagegüter, Kosten für Unterhalt und Betrieb. Ein Kostenersatz für beim Antragsteller anfallende Kosten (sowohl Personal- wie Sachkosten) wird grundsätzlich nicht

gewährt oder anerkannt.

Antragstellung und weitere Infos

Die Antragstellung erfolgt über das Postfach radverkehr@kreis-bergstrasse.de

Unter der Webseite <https://www.kreis-bergstrasse.de/unser-buergerservice/verkehr-und-strasse/radverkehrsplanung/sofortprogramm-radverkehr/> finden Sie auch alle nötigen Informationen zur Förderung wie die Förderrichtlinie, Merkblätter und Formulare.

Ablauf digitales Antragsverfahren

- 1.) Antragsformular unter <https://www.kreis-bergstrasse.de/unser-buergerservice/verkehr-und-strasse/radverkehrsplanung/sofortprogramm-radverkehr/> herunterladen.
- 2.) Antragsformular ausfüllen, ausdrucken, rechtsverbindlich unterschreiben und einscannen (PDF-Format).
- 3.) Folgende Unterlagen in digitaler Form (PDF-Dateien) dem Antrag beifügen:
 - **unterschiedenes Antragsformular**
 - Kurze textliche **Vorhabenbeschreibung** (inhaltliche Beschreibung inkl. Art der Maßnahmen, Ort, Grund, Aufzeigen des Mehrwerts gem. RKV 2020, Arbeitsschritte, geplante Maßnahmenbeginn und -ende)
 - **Pläne / Planunterlagen**
 - **Kostenschätzung, -berechnung oder –voranschlag,**
 - ggf. **Gestattungsvertrag** (falls die Maßnahme nicht in der Baulast der Antragstellerin liegt.)
 - ggf. **Kooperationserklärung** aller beteiligten Kommunen und Nennung der federführenden Stelle, falls es sich um ein kommunenübergreifendes Vorhaben handelt.
 - ggf. **Nachweis(e) über weitere Fördermittel (Zuwendungsbescheid)**

- 4.) Das Antragsformular und alle dazugehörigen Anlagen per E-Mail radverkehr@kreis-bergstrasse.de oder auf dem Postweg an

Kreis Bergstraße
Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität (L-3/2)
z. Hd. Dominik Perleth
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

senden.

- 5.) Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
- 6.) Der Antrag wird vom Kreis Bergstraße geprüft.
- 7.) Nach Prüfung erhalten Sie den **Zuwendungsbescheid**.
- 8.) Sie dürfen mit der Beauftragung der Maßnahme beginnen.
- 9.) Spätestens **drei Monate** nach Ende des Bewilligungszeitraums ist der **Verwendungsnachweis** vorzulegen.
- 10.) Folgende Unterlagen in digitaler Form (PDF-Dateien) sind dem **Verwendungsnachweis** beizufügen:
- Fotodokumentation
 - Ggf. Ergänzungen zum Sachbericht
 - Unterschriebene tabellarische Belegliste (mit Zahlungsempfänger, Höhe, Grund, Zweck und Tag der Zahlung)
 - Ggf. Nachweis(e) zu weiteren Fördermitteln und/oder Zuwendungen Dritter
- 11.) Auszahlung der Zuwendung

Kontakt

Bei fachlichen Fragen zum Antragsverfahren:
Frau Lisa-Marie Riemann | radverkehr@kreis-bergstrasse.de | 06252 15-4202